



10.09.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

gerne möchten wir die aktuelle Situation nutzen und Ihnen einige wichtige Hinweise zum Umgang und zum Verhalten im Krankheitsfall weitergeben.

In der Verordnung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW wurde folgendes, aktuell bezogen auf mögliche Corona-Ansteckung in Schulen, festgehalten:

- Gemäß Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit §54 Abs. 4 SchulG. „... können Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, vorübergehend oder dauerhaft vom Unterricht ausgeschlossen werden.“ Dies geschieht durch die Schulleitung.
- Sollten bei einem Schüler/einer Schülerin während des Präsenzunterrichts Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten auftreten, ist der betreffende Schüler vom Unterricht auszuschließen und bis zur Abholung getrennt unterzubringen. Die Eltern werden aufgefordert ihr Kind von der Schule abzuholen und den Haus- bzw. Kinderarzt zu kontaktieren. Eine Rückfahrt im Schülerspezialverkehr ist zu vermeiden.
- Falls sich während des Unterrichts herausstellt, dass ein Schüler/ eine Schülerin eine enge Kontaktperson eines bestätigten Corona-Falls ist, wird der Schüler bis zur Abholung durch die Sorgeberechtigten getrennt untergebracht. Das Gesundheitsamt wird die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Die Mitschüler, deren Sorgeberechtigten sowie beteiligte Lehrkräfte werden von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt informiert.
- Falls Ihr Kind nur Schnupfen hat, behalten Sie es 24 Std. zur Beobachtung zuhause und melden es im Schulsekretariat ab. Wenn keine weiteren Symptome wie Fieber oder Husten hinzukommen, darf das Kind wieder zur Schule kommen. Falls Ihr Kind weitere Symptome aufweist, setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Kinderarzt in Verbindung. Dieser entscheidet dann über einen Test auf das Coronavirus. Bei positivem Testergebnis sind die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes einzuhalten.

Grundsätzlich -und das ist unabhängig von der Corona-Pandemie- dürfen kranke Kinder nicht in die Schule geschickt werden. Krankmeldungen müssen dem Sekretariat immer in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr gemeldet werden.

Kinder, die in der Schule ein Notfallmedikament verabreicht bekommen haben, müssen ebenfalls von den Eltern abgeholt werden. Es versteht sich von selbst, dass Eltern eine durchgängige Erreichbarkeit und auch die Möglichkeit der Abholung sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Strodt, Schulleiter

Karin Peters, leitende Krankenschwester